

Bekanntmachung Nr. 49/2020

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Kaaks

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 4a der Gemeinde Kaaks für das Gebiet „nördlich der Siedlung "Am Kirchsteig" und Flurstück 28/3 der Flur 2 (Gemarkung Eversdorf), südöstlich der Siedlung "Neuer Kamp", westlich Flurstück 523 der Flur 2 (Gemarkung Eversdorf), Ortsteil Eversdorf“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Kaaks in der Sitzung am 21.10.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4a der Gemeinde Kaaks für das Gebiet „nördlich der Siedlung "Am Kirchsteig" und Flurstück 28/3 der Flur 2 (Gemarkung Eversdorf), südöstlich der Siedlung "Neuer Kamp", westlich Flurstück 523 der Flur 2 (Gemarkung Eversdorf), Ortsteil Eversdorf“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

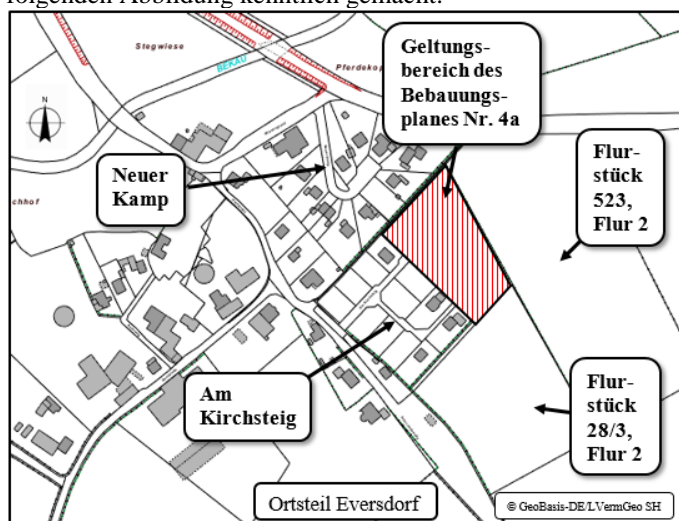
Donnerstag, den 03. Dezember 2020 bis Montag, den 11. Januar 2021

in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 13, 25524 Itzehoe, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag und Freitag	8:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Je nach aktueller Gefahrenlage muss zur Wahrung des Infektionsschutzes und der Hygienebestimmungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie mit einer Einschränkung der regulären Öffnungszeiten gerechnet werden. Bitte informieren Sie sich tagesaktuell auf der Internetseite des Amtes Itzehoe-Land unter www.amt-itzehoe-land.de, ob zur Einsichtnahme eine vorherige telefonische Terminabsprache erforderlich ist. Termine sind in diesem Fall unter 04821/7388-0 oder per E-Mail an mailbox@amtitzehoe-land.de innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4a ist in der folgenden Abbildung kenntlich gemacht:



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen unter der Rubrik „Bauleitplanung / Aktuelle Beteiligungsverfahren“ unter der Adresse <https://www.amt-itzehoe-land.de/seite/435459/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> auf

der Internetseite des Amtes Itzehoe-Land eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet und wesentliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an mailbox@amtitzehoe-land.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Itzehoe, den 19.11.2020

Amt Itzehoe-Land
Die Amtsvorsteherin
Renate Lüscho

Diese Bekanntmachung ist am 23.11.2020 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.